

Bebauungsplan Nr. 666 „Bürohaus Wredestraße“

Stadtteil Süd

Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB

ANTRAG:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Bebauungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan Nr. 666 „Bürohaus Wredestraße“ gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuhandeln.